

**Mitteilung an alle Anteilseigner der Edmon de Rothschild Asset Management**

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU1005541518 EDR Fund Quam 15A EUR Cap

**EDMOND DE ROTHSCHILD FUND**  
*Société d'investissement à capital variable, errichtet als eine Société Anonyme*  
20, Boulevard Emmanuel Servais  
L-2535 Luxemburg  
Großherzogtum Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B76.441  
(die Gesellschaft)

---

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER VON EDMOND DE ROTHSCHILD FUND –  
QUAM 15**

---

**Betreff: Änderungen an Abschnitt 1 des Datenblatts des Prospekts der Gesellschaft für den Teilfonds  
EDMOND DE ROTHSCHILD FUND – QUAM 15**

*Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der **Verwaltungsrat**) übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit der in dieser Mitteilung enthaltenen Angaben. Hierin nicht näher erläuterte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft (der **Prospekt**).*

Sehr geehrte Anteilnehmerinnen und Anteilnehmer,

wir schreiben Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Anteilhaber des EDMOND DE ROTHSCHILD FUND – QUAM 15 (der **Teilfonds**), um Sie darüber zu informieren, dass der Verwaltungsrat eine Änderung der Anlagepolitik des Teilfonds beschlossen hat. Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der Teilfonds zur Erreichung seines Anlageziels (das gleich bleibt) in Futures und OTC-Derivate und nicht mehr in offene Investmentfonds investieren.

Der dritte Absatz von Abschnitt 1 („Ziel und Anlagepolitik“) des Datenblatts wird daher wie folgt geändert: *„Um dieses Ziel zu erreichen, bestehen die Vermögenswerte des Teilfonds aus Futures-Kontrakten auf Währungs-, Aktien-, Anleihen- oder Rohstoffindizes, die an international organisierten Märkten gehandelt werden, und damit die für die entsprechenden Vermögenswerte gewählte Allokation widerspiegeln. Unter keinen Umständen darf der Nennwert der Futures-Kontrakte den Wert der Vermögenswerte des Teilfonds übersteigen“.*

Des Weiteren wird der folgende Absatz als letzter Absatz von Abschnitt 1 des Datenblatts eingefügt: *„Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW oder andere zulässige Investmentfonds investieren.“*

Die vorgeschlagene Änderung der Anlagepolitik soll es ermöglichen, dass andere OGAW in den Teilfonds investieren können (OGAW dürfen nicht in OGA (oder Teilfonds davon) investieren, die mehr als 10 % ihres Vermögens in andere OGAW oder OGA investieren).

Schließlich wird der folgende Absatz in Abschnitt 1 des Datenblatts eingefügt, um dem Teilfonds den Einsatz von Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung zu ermöglichen: *„Zur effizienten Verwaltung des Portfolios und ohne Abweichung von den Anlagezielen kann der Teilfonds Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, die zulässige Finanztitel oder Geldmarktinstrumente abdecken. Im Rahmen dieser Pensionsgeschäfte erhaltene Sicherheiten unterliegen je nach Art der Sicherheiten einem Abschlag in Übereinstimmung mit der in Kapitel 5 D(20) dargelegten Sicherheitsabschlagsrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft. Die Sicherheiten können in Form von Barmitteln und hochwertigen Staatsanleihen geleistet werden.“*

Wenn Sie nicht mit der oben beschriebenen vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile kostenlos während eines einmonatigen Zeitraums vom **24. November 2015** bis zum **24. Dezember 2015 um 16.00 Uhr** (der **Rückgabemittelungszeitraum**) zurückgeben. Nach Ablauf des Rückgabemittelungszeitraums können Anteile nur noch gemäß den Bestimmungen des überarbeiteten Prospekts zurückgegeben werden. Die vorgeschlagene Änderung wird am **29. Dezember 2015** (das **Datum des Inkrafttretens**) wirksam.

Die vorgeschlagene Änderung wurde von der CSSF geprüft und auf Anfrage wird Anlegern eine überarbeitete Version des Prospekts mit allen Änderungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Der neue freigegebene Prospekt wird Anlegern auf Anfrage kostenlos von der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Dieses Schreiben unterliegt den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg und ist nach diesen Gesetzen auszulegen. Die Bezirksgerichte der Stadt Luxemburg haben die alleinige Gerichtsbarkeit in Bezug auf Streitigkeiten, die aus diesem Schreiben heraus entstehen.

Für Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Gesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte sowie die ungeprüften Halbjahresberichte auf Wunsch bei der deutschen Informations- und Zahlstelle Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, D-20095 Hamburg, kostenlos in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat